



Themen

Seite 1

Altwerden in der Stadt

Seite 3

Europapapier der Kommunen

Seite 4

Kommunale Wärmeplanung

Seite 5

Kassenstatistik im ersten Quartal

Seite 6

Steuerschätzung vom Mai

Seite 7

Städtebauförderung gegen Leerstand

Seite 8

Eine Welt-Preis

Seite 9

Appell zur Ganztagschule

Seite 10

Arbeitskreis Konversion

Seite 12

Jugendsozialarbeit an Schulen

Seite 13

Forstausschuss gegen Überregulierung

Kommunale Seniorenpolitik Altwerden in der Stadt

„Ob große Stadt oder kleine Gemeinde, ob Ballungsraum oder ländlicher Raum: Alte Menschen haben in allen bayerischen Kommunen ihr Zuhause. Der demografische Wandel hat weitreichende Konsequenzen für das Zusammenleben in den Kommunen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr. Diesen Wandel begleitet der BAYERISCHE STÄDTETAG 2024 in Kempten mit einem Tagungspapier, an dem kommunale Praktiker mitgearbeitet haben.

Das Papier eröffnet Diskussionsgrundlagen, zeigt Möglichkeiten und gibt mit Praxisbeispielen aus bayerischen Städten und Gemeinden Anregungen. Das Tagungspapier leistet eine Bestandsaufnahme, von welchen Entwicklungen die kommunale Seniorenpolitik geprägt ist und zeigt auf, wie eine altersgerechte Stadt aussehen kann.

Beim Gedanken an ältere Menschen haben wir alle individuell Bilder vor uns, die zuerst in unseren persönlichen Erfahrungen gründen: Denn wir denken beim Stichwort Alter zu allererst an unser engstes Umfeld, an unsere Großeltern oder unsere Eltern. Das persönliche Erleben, wie es ihnen ergangen ist, haben wir als Erfahrungsfolie vor Augen, wenn wir über Altwerden und Altern reden.

Von fit und gesund, wohlhabend und gut gelaunt – bis gebrechlich und dement, arm, einsam und depressiv. Unter diesem riesigen Spannungsbogen können Seniorinnen und Senioren in den Städten und Gemeinden beobachtet werden. Auch das Altersspektrum reicht weit - von denen, die gerade in ihren 60ern erst glücklich in Ruhestand getreten sind, über die fitten 70er und 80er bis zu den Hochbetagten in ihren 90er Jahren.

Daran zeigt sich: Die „Alte“ oder den „Alten“ gibt es nicht als ein zu pauschalisierendes Bild. Städte und Gemeinden stehen daher vor der He-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

erausforderung, höchst vielfältigen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dazu gehört die Gestaltung des Quartiers und des öffentlichen Raums.

Das Ideal für Alt und Jung ist eine Stadt der kurzen Wege. Auch das Thema Wohnen und die soziale Integration alter Menschen sind Kernpunkte einer erfolgreichen kommunalen Seniorenpolitik. Die Möglichkeiten der Teilhabe wiederum hängen stark von der Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur ab.

Dort, wo alte Menschen gut mit Gegenständen des täglichen Bedarfs versorgt sind und auch bequem hinkommen, ist die Lebensqualität höher. Da mit zunehmendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, pflegerische oder medizinische Versorgung zu benötigen, braucht es eine gute Ausstattung mit Haus- und Fachärzten, Pflegeheimen und Krankenhäusern.

Der Tagungstitel „Kommunale Seniorenpolitik – Alt werden in der Stadt“ zeigt auf, dass das Thema alle Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke betrifft und sehr viele Fragen aufwirft. Wo und wie kann ich altersgerecht wohnen? Was braucht es für eine gute Gesundheits- und Pflegeversorgung? Wie können alte Menschen sozial integriert werden? Wie kann die Gesellschaft von alten Menschen profitieren? Wie sieht ein altersgerechtes Quartier aus?

Die Städte und Gemeinden gehen dieses Bündel an Herausforderungen selbstbewusst an. Dabei dürfen sie aber nicht allein gelassen werden. Über dieses wichtige Thema diskutiert die Vollversammlung des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2024 in Kempten mit prominenter Vertretung aus der Bayerischen Staatsregierung. Die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, spricht nach dem Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Markus Pannermayer zum Tagungsthema.

Auf dem Podium diskutieren unter der Moderation von Daniela Arnu die Neu-Ulmer Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger, Staatsministerin Ulrike Scharf, die Regensburger Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer und der

Hersbrucker Bürgermeister Robert Ilg mit Professor Dr. Andreas Kruse, einem Psychologen und Gerontologen von der Universität Heidelberg.

Die bayerischen Städte und Gemeinden leisten in der Seniorenpolitik bereits hervorragende Arbeit und geben alten Menschen mannigfaltige Möglichkeiten, sich zu entfalten. Alterspolitik ist dabei eine Querschnittsaufgabe von vielen Akteuren. Neben verschiedenen kommunalen Beteiligten, den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sind auch der Freistaat und der Bund gefragt, wenn es um zielgerichtete Unterstützung der Seniorinnen und Senioren und Kommunen durch staatliche Ebenen geht. Das Tagungspapier adressiert daher auch Forderungen an Freistaat und Bund, damit die Kommunen unabhängig von ihrer Größe und Region weiterhin ihre wichtigste Aufgabe erfüllen können: Das Herzstück für das Zusammenleben aller Menschen zu sein.

Zum Download steht das Tagungspapier auf der Homepage des Bayerischen Städtetags bereit: <https://www.bay-staedtetag.de/jahrestagungen/2024/downloads1>

Kontakt: alexander.weigell@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf per E-Mail abonnieren: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Neu gewähltes Europaparlament 2024 – 2029

Europapapier der bayerischen kommunalen Spitzenverbände

Zur Europawahl 2024 haben die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs ein Forderungspapier zur Europapolitik veröffentlicht, das sich an das am 9. Juni 2024 neu gewählte Parlament richtet. Darin sind konkrete Forderungen der Kommunen in den Bereichen Klima und Umwelt, Digitales, Zukunftsinvestitionen, Kohäsionspolitik, Asyl und Migration sowie zur Stärkung der kommunalen Beteiligung in Europa formuliert.

Das Europäische Parlament ist für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger mehr als nur ein Ort, an dem EU-Gesetze entstehen. Europa und der gesamte Prozess der europäischen Einigung bedeuten für die Kommunen vielmehr die Hoffnung auf Frieden und die Wahrung von Sicherheit, das Teilen gemeinsamer Werte sowie das Zusammenleben in kultureller Vielfalt und in Wohlstand.

Die Ereignisse der letzten Jahre, wie die Corona-Pandemie und die Rückkehr von Krieg nach Europa, zeigen jedoch, dass das Errungene nicht selbstverständlich ist. Die Kommunen möchten daher gemeinsam mit der Europäischen Union ein demokratisches Europa bewahren und gestalten.

70 Prozent dessen, was in Brüssel und Straßburg beschlossen wird, müssen die Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger praxistauglich umsetzen. Kommunale Mandatsträgerinnen und -träger sind diejenigen, die vor Ort dann die Verantwortung dafür tragen, auch wenn die Entscheidung auf europäischer Ebene getroffen worden ist. Deswegen ist die kommunale Mitsprache bei allen Initiativen und Gesetzesvorhaben der EU schon im Vorfeld der Entstehung unabdingbar. Den Städten geht es dabei immer auch um den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und die Wahrung der Subsidiarität.

Seit Jahrzehnten verschaffen sich die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg Gehör bei den Institutionen der EU in Brüssel. Mit ihren

Europabüros in einer langjährigen Bürogemeinschaft tragen sie partnerschaftlich und konstruktiv zu guten Lösungen bei. Demokratie bedeutet, Kompromisse einzugehen und an diesen für das Gemeinwohl mitzuwirken.

Das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel besteht seit 1992. Es setzt sich für eine Verankerung kommunaler Positionen und für die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung bei der EU-Rechtsetzung ein und pflegt enge Kontakte in alle EU-Institutionen in Brüssel. Es ist genauso direkter Ansprechpartner für die bayerischen Kommunen in allen Fragen um Europa, wie EU-Fördermittel und EU-Recht.

Den Anspruch, an dem demokratischen Willens- und Gesetzgebungsprozess auf Ebene der EU durch aktive Interessenvertretung teilzunehmen, erheben die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns und Baden-Württembergs weiterhin. Das gemeinsame Ziel lautet, den Kommunen ein echtes Mitspracherecht zu geben. Dabei eint die Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg die gemeinsame Überzeugung: Starke Kommunen. Starkes Europa. Starke Gemeinschaft.

Die Langversion der gesamten Europapositionierung der Kommunen sowie die Kurzversion mit Pressemitteilung finden sich unter diesen folgenden Links:

<https://www.ebbk.de/media/22342/kommunale-positionierung-zur-europawahl.pdf>

https://www.bay-staedtetag.de/fileadmin/Downloads/Pressemitteilungen/2024/Pressemitteilung_Europa_13.05.2024_Gesamtdatei.pdf

Kontakt: andrea.gehler@bay-staedtetag.de

Kommunale Wärmeplanung

Ambition und Erwartungshaltungsdämpfungsmanagement

Als designierte planungsverantwortliche Stellen sind die Städte und Gemeinden die zentralen Akteure der Wärmeplanung und damit der Wärmewende in Bayern. Es ist Aufgabe der Städte und Gemeinden, in einem kommunikativen Prozess mit den Stadtwerken, den Energie- und Gasversorgern, mit Handwerk und Gewerbe, und im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern einen Plan zu erstellen für eine klimafreundliche, fortschrittliche und sozialverträgliche Wärmeversorgung.

Städte und Gemeinden sind die Dirigenten der Wärmewende. Sie stehen in den Startlöchern und warten auf die bayerische Rechtsverordnung, die die Pflicht zur flächendeckenden Wärmeplanung vom Freistaat auf die Städte und Gemeinden überträgt. Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger kündigte die Rechtsverordnung erst für 2025 an, weil der Bund den Handlungsleitfaden bislang nicht herausgegeben hat und die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip zuvor abgeschlossen werden müssen. Er stellte für 2025 mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung Hilfestellungen für die Kommunen in Aussicht.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Markus Pannermayr, mahnte dazu, die Rechtsgrundlagen für die kommunale Wärmeplanung schnell zu schaffen. Die Verschiebung der bayerischen Umsetzung auf 2025 bereite den Kommunen angesichts des engen Zeitfensters des Bundes-Wärmeplanungsgesetzes Sorge. Hingegen stimme ihn die Zusammenarbeit mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium zuversichtlich, den Städten und Gemeinden umfassende Unterstützungsangebote geben zu können. Grundlegend sei ein auskömmlicher Kostenausgleich. Die Bayerische Staatsregierung dürfe hier nicht allein auf 80 Millionen Euro Bundesmittel verweisen, sondern müsste – in Anlehnung an die Aussage des bayerischen Wirtschaftsministers – „einen (doppelten) Schnaps drauflegen“. Auch die Datenverfügbarkeit habe Priorität. Diese müssten gebäudescharf vorliegen. Bislang stellt das Landesamt für Statistik die Kkehrbuchdaten „nur“

aggregiert auf einen Straßenzug zur Verfügung. Für eine gebäudescharfe Aggregation muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Städte und Gemeinden haben den Anspruch, den Bürgerinnen und Bürgern Wege einer künftigen Wärmeversorgung aufzuzeigen. Sie setzen auf Qualität in der Wärmeplanung. Wirtschaftsminister Aiwanger möchte die Wärmewende als Chance für die lokale Wertschöpfung begreifen und beschrieb ein pragmatisches Vorgehen mit Qualitätsanspruch. Pannermayr begrüßte dieses Bekenntnis für die Wärmeplanung und blickte gleichzeitig auf die Umsetzung: Anknüpfend an den früheren Vorsitzenden Dr. Ulrich Maly sprach Pannermayr von „Erwartungshaltungsdämpfungsmanagement“ und forderte auch einen Grad an Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger ein. Zur Ehrlichkeit gehöre, bereits bei der Planung sichtbar zu machen, wo keine zentrale Lösung möglich ist und wo sich Bürgerinnen und Bürger selbst um die Heizung kümmern müssten.

Nur eine klare und verbindliche Kommunikation vermeidet Frust. Nur ein verbindlicher Rahmen sichert notwendige Investitionen. Denn mit der Wärmeplanung alleine ist noch nichts gewonnen. Auch die Kosten für die Wärmeplanung (geschätzt rund 100 Millionen Euro für alle 2056 Kommunen in Bayern) sind verglichen mit der Umsetzung, die die Kommunen in der Planung mitdenken müssen, gering: Wärmenetze, Gasnetze, Geothermie mit vielen Probebohrungen, Ertüchtigung und Ausbau der Stromnetze – all das kostet Geld. Es fallen hohe Investitionskosten an, die sich auf lange Sicht lohnen werden, aber die punktuell anfallen und kurz- und mittelfristig die Haushalte der Städte und Gemeinden überlasten. Hier müssen neue Finanzierungsinstrumente erarbeitet werden. Auch neue Instrumente der Investitionssicherung müssen mitgedacht werden. Eine Diskussion über den Anschluss- und Benutzungszwang darf kein Tabu sein.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik

Defizit der Kommunen steigt weiter

Stagnierende Einnahmen und stark steigende Ausgaben haben in den bayerischen Kommunen im ersten Kalendervierteljahr 2024 zu einem hohen Defizit in Höhe von 3,7 Milliarden Euro geführt. Die treibenden Faktoren auf der Ausgabenseite sind unverändert die Aufwendungen für Personal und Soziales. Schon im Jahr 2023 mussten die Kommunen ein Rekorddefizit verkraften, weshalb die bayerischen Städte und Gemeinden zunehmend in finanzielle Schieflage geraten.

Anfang Juni hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das erste Quartal 2024 veröffentlicht. Die Quartalszahlen verschaffen einen ersten Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen zum Jahresauftakt. Stagnierende Einnahmen (-0,1 Prozent) und stark steigende Ausgaben (+9,9 Prozent) haben zu einem Defizit in Höhe von 3,7 Milliarden Euro geführt. Das ist mit Abstand das höchste kommunale Defizit in einem Jahresauftaktquartal.

Die treibenden Faktoren auf der Ausgabenseite sind unverändert die Aufwendungen für Personal und Soziales. Mit Blick auf das Rekorddefizit im Jahr 2023 (-2,5 Milliarden Euro) verdeutlichen die Ergebnisse der Kassenstatistik, dass die bayerischen Städte und Gemeinden zunehmend in finanzielle Schieflage geraten.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen gingen im Jahresauftaktquartal deutlich zurück (-11,6 Prozent). Der Abschwung ist insbesondere auf einen Basiseffekt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen. Im ersten Kalendervierteljahr 2023 verbuchten die Städte und Gemeinden beim gemeindlichen Einkommensteueranteil eine hohe Nachzahlung aus der Spitzabrechnung für das Jahresschlussquartal 2022 (417 Millionen Euro). Die Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) für das erste Quartal 2024 sind aufgrund der späteren Auszahlung noch nicht in der Kassenstatistik für das erste Quartal abgebil-

det, weshalb sich das Hauptaugenmerk auf die Gewerbesteuer richtet.

Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer (Brutto) der bayerischen Städte und Gemeinden lag mit einem Volumen von 3,09 Milliarden Euro im ersten Quartal geringfügig unter dem Vorjahresaufkommen (-0,7 Prozent). Der Jahresauftakt 2024 bei der Gewerbesteuer nahm bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit einem Zuwachs um 4,6 Prozent eine bessere Entwicklung als im kreisfreien Raum. Bei den kreisfreien Städten sank das Gewerbesteueraufkommen um 7,4 Prozent. Die Steuerschätzer gehen laut ihren Mai-Prognosen für das Jahr 2024 von einem Plus von 0,3 Prozent aus.

Ein Blick auf die wichtigsten Ausgabepositionen: Der Zuwachs auf der Ausgabenseite war im Jahresauftaktquartal breit angelegt. Nahezu bei allen Ausgabengruppierungen gab es einen deutlichen Anstieg.

Auf der Ausgabenseite setzt sich der deutliche Anstieg bei den Personalausgaben (+11,1 Prozent 3,54 Milliarden Euro) weiter fort. Dies ist vor allem auf den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Auch der sprunghafte Anstieg bei den Sozialausgaben (+14,0 Prozent 2,70 Milliarden Euro) hält an. Dies betrifft sowohl die Ausgaben für Sozialhilfe (+15,8 Prozent) als auch die Ausgaben für sonstige soziale Leistungen (zum Beispiel Leistungen der Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe) mit einem Plus von 13,1 Prozent. Grund für den flächendeckenden Anstieg sind insbesondere höhere Ausgaben beim Bürgergeld infolge höherer Regelsätze, mehr Anspruchsberechtigte und höhere Wohnkosten. Der Aufwuchs bei den Bauausgaben der Kommunen fiel im ersten Quartal ebenfalls kräftig aus (+11,3 Prozent 1,65 Milliarden Euro).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Ergebnisse der 166. Steuerschätzung vom Mai 2024

Verlangsamung bei Steuereinnahmen schränkt Spielraum ein

Der Arbeitskreis Steuerschätzung aktualisierte Mitte Mai 2024 seine Schätzprognosen zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für den Zeitraum 2023 bis 2028. Den Ergebnissen zufolge werden sich die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren schlechter entwickeln als noch in der letzten Herbstprognose erwartet. In Kombination mit einer unverändert stark steigenden Ausgabe Seite werden die finanziellen Spielräume der Städte und Gemeinden massiv eingeschränkt.

Aufgrund schwächerer als bislang erwarteten Wachstumsaussichten haben die Steuerschätzer ihre Prognosen zu den Steuereinnahmen im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2023 deutlich nach unten korrigiert. Für den gesamten Schätzzeitraum (2024 bis 2028) beläuft sich die Abwärtskorrektur auf rund 80 Milliarden Euro.

Die Differenz zum Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung resultiert überwiegend aus einer verschlechterten Einschätzung zur Konjunktur. Die wirtschaftliche Erholung hat sich gegenüber den damaligen Erwartungen verzögert. Auch die finanziellen Auswirkungen der gegenüber der Herbstschätzung erfolgten Steuerrechtsänderungen (z.B. Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes) ziehen einnahmenmindernde Effekte nach sich.

Dennoch werden die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Gesamtsteuereinnahmen sollen im Jahr 2024 um 3,8 Prozent auf 950 Milliarden Euro steigen. Für das Jahr 2025 wird ein Plus von 4,7 Prozent erwartet.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf Bayern, so können die bayerischen Städte und Gemeinden im Jahr 2024 mit einem Gesamtsteueraufkommen (Netto) von knapp 26 Milliarden Euro rechnen. Innerhalb der Steuereinnahmearten ergeben sich gegenüber den Herbst-Prognosen leichte Verschiebungen.

Die Wachstumsraten bei der Gewerbesteuer wurden für alle Schätzjahre nach unten korrigiert. Dies liegt unter anderem am höheren Ist-Aufkommen im Jahr 2023, weshalb sich die Ausgangsbasis für die Mai-Prognosen leicht erhöht hat. Außerdem wurden mit dem Wachstumschancengesetz steuerliche Maßnahmen beschlossen, die insbesondere bei der Gewerbesteuer zu Mindereinnahmen führen. Im Jahr 2024 sollen die Gewerbesteuererinnahmen lediglich um 0,3 Prozent auf knapp 12 Milliarden Euro steigen. In den Folgejahren sollen sich die Zuwachsraten in einem Korridor zwischen 3,2 Prozent und 4,6 Prozent bewegen. Die aggregierten Prognosen zum Gewerbesteueraufkommen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet und sollten stets unter Berücksichtigung der örtlichen Entwicklungen bewertet werden.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wurden die Prognosen dagegen zum Teil angehoben. Im Jahr 2024 soll der Einkommensteueranteil um 6,8 Prozent steigen. Dies würde zu einem bayernweiten Gesamtaufkommen von rund 10,5 Milliarden Euro führen. Auch im kommenden Jahr wird ein deutliches Plus (+8,1 Prozent) erwartet. Hierzu tragen vor allem höhere Lohntarifabschlüsse sowie die positive Entwicklung bei der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Anteil Gemeinden: 12 Prozent) bei.

Die Schätzergebnisse sind für die Finanzverantwortlichen in Städten und Gemeinden ein wichtiger Gradmesser für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug. Zwar sollen die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren wachsen, allerdings kann dieses Wachstum die dynamische Entwicklung auf der Ausgabe Seite nicht annähernd kompensieren. Die hohe Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben drückt auf die Selbstfinanzierungskraft der Kommunen für dringend anstehende Investitionen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Förderinitiative der Städtebauförderung in Bayern

„Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“

Vor acht Jahren hat Bayern für Stadt- und Ortskerne die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ ins Leben gerufen. Städte und Gemeinden konnten damit nicht nur schnell und kostengünstig zahlreichen Gebäudeleerstand sanieren und darin neuen Wohnraum für anerkannte und ukrainische Geflüchtete schaffen. Die Initiative hat auch gezeigt: Wohnen belebt Stadt- und Ortskerne. Das Bauministerium hat diese Unterstützung den aktuellen Herausforderungen vor Ort entsprechend ausgebaut.

Innenstädte und Ortskerne sind Herz und Gesicht der Städte und Gemeinden. Sie sind die historische Wurzel und der emotionale Mittelpunkt des Ortes. Aktuell zeichnet sich infolge der wirtschaftlichen Entwicklungen vielerorts ein neuer Trend zu Leerstand ab.

Gleichzeitig ist die Wohnungssuche in Bayern eine Herausforderung für viele Menschen. Die Bedürfnisse nach passendem Wohnraum sind vielfältig: Während junge Familien mehr Platz brauchen, suchen Fachkräfte nach einem Zuhause in der Nähe ihres Arbeitsplatzes und Auszubildende benötigen eine Bleibe während ihrer Lehrzeit.

Der innerörtliche Leerstand bietet Potential für vielfältige Wohnbedürfnisse wie auch Wohnen in Stadt- und Ortskernen Leben und Vielfalt garantiert. Bereits Vorhandenes kann genutzt werden. In diesem Sinne wird die Initiative des Bauministeriums „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ nicht nur fortgeführt, sondern weiter ausgebaut: Künftig kann die Mieterschaft frei gewählt werden. Die Beschränkung auf die Vermietung an anerkannte und ukrainische Geflüchtete entfällt.

Was bisher den Städten und Gemeinden vorbehalten war, können nun auch private Eigentümer: Sie können ab sofort die Förderhöhe entweder pauschal oder auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beanspruchen.

Eine schnelle und einfache Sanierung wird weiterhin angestrebt, der Neubaustandard ist nicht zwingend Ziel. Beispielsweise können Struktur und Raumzuschnitt beibehalten werden, selbst wenn sie von herkömmlichen Wohnvorstellungen abweichen. In puncto Barrierefreiheit kann ggf. auf die Errichtung eines Aufzugs verzichtet werden. Doch auch umfassende Sanierungen sind ab sofort förderfähig.

Neben der Sanierung leerstehender Wohngebäude wird die Schaffung von Wohnraum in geeigneten, bisher anders genutzten Leerständen, etwa Gewerbe und Einzelhandel, finanziell unterstützt. Und die Sanierung ist nicht ausschließlich auf Wohnnutzungen beschränkt. Eine Kombination von Wohnraum mit anderen geeigneten Nutzungen innerhalb eines Bestandsgebäudes ist möglich. Dies können insbesondere Gemeinbedarfsnutzungen sein, aber auch andere sich wirtschaftlich tragende Nutzungen.

Das Förderangebot richtet sich an die in ein Städtebauförderungsprogramm aufgenommenen bayerischen Kommunen. Weiterhin ist auch die Lage des Sanierungsobjekts in einem Fördergebiet der Städtebauförderung Voraussetzung. Die Fördermittel können auch an private Dritte weitergegeben werden. Es gilt unverändert der hohe Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Bei besonders struktur- und finanzschwachen Gemeinden ist eine Erhöhung auf 90 Prozent möglich.

Weitere Informationen erhalten Städte und Gemeinden auf der Homepage des Bauministeriums (https://www.stmb.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/wohnen_leerstandnutzen/index.php) und in bewährter Weise bei den jeweils zuständigen Bezirksregierungen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Eine Welt-Preis 2024

Würdigung bürgerschaftlichen Engagements

Überall in Bayern setzen sich Menschen auf vielfältige Weise für globale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Solidarität, Frieden und weltweite Bewahrung der Natur ein. Sie engagieren sich für Eine Welt: zum Beispiel im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit (mit Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Kirchengemeinden), bei der Förderung des Fairen Handels oder im Bereich Globales Lernen und entwicklungspolitischer Bildung. Sie wollen Globalisierung gerechter gestalten und allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Dieses bürgerschaftliche Engagement zu stärken und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu tragen, ist das Ziel des Bayerischen Eine Welt-Preises. Er wurde am 20.4.2024 zum siebten Mal vom Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. verliehen.

Zehn Preisträger wurden für ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement gewürdigt. Mit dem Weltladen fair miteinander e.V. Mitterfelden fand die Jury einen beeindruckenden Gewinner.

Aber auch Kommunen werden für ihr nachhaltiges Engagement im Sinne der Einen Welt in einem eigenen Wettbewerb ausgezeichnet. Mit der Stadt Augsburg und der Gemeinde Mömlingen konnten zwei Kommunen die Jury besonders beeindrucken. Sie teilen sich den ersten Platz beim Eine Welt-Preis 2024.

Denn das Engagement der Stadt Augsburg konnte überzeugen, das natürlich nur mit der gesamten Stadtgesellschaft, mit Vereinen, Kirchen und mit der Wirtschaft, mit einem starken bürgerschaftlichen Engagement trägt. Oberstes Ziel der Preisträgerin ist die zukunftsfähige und lebenswerte Stadt. Dabei richtet sich der Blick auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, und auch auf die vielen Menschen, die aktuell Schutz vor Krieg und Verfolgung in Deutschland suchen. Man könnte eine Vielzahl von Maßnahmen aufzählen, die für sich bereits eine besondere Würdigung verdienen. Bemerkenswert ist aber besonders der strategische Ansatz, der dann

in konkrete Umsetzungsmaßnahmen mündet. Bereits 2015 hat der Stadtrat Zukunftslinien für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen. Alle sechs Jahre, zuletzt 2021, werden diese Leitlinien mit der gesamten Stadtgesellschaft weiterentwickelt. Die Zukunftslinien definieren Ziele für die ökologische, wirtschaftliche, soziale und – das ist eine Besonderheit – die kulturelle Zukunftsfähigkeit der Stadt. Mit der Konzeption dieser Zukunftslinien ist die Stadt Augsburg Vorbild für viele Städte über die Landesgrenze hinaus.

In einem feierlichen Empfang der Preisträger in der Landshuter Burg Trausnitz konnte selbst der kurze Wintereinbruch die gute Stimmung nicht trüben. Für die Stadt Augsburg nahm Umweltreferent Reiner Erben die Auszeichnung entgegen.

Nachhaltigkeit hat in Augsburg eine inzwischen lange Tradition. Am 1. Februar 2024 fand ein beachtenswertes Jubiläum statt: Der Nachhaltigkeitsbeirat feierte sein 100. Treffen. Er besteht seit 1997. Aktuell tagen in dieser Stadt 31 thematische Arbeitsgruppen, deren Mitglieder sich überwiegend im Ehrenamt für die gemeinsame Zukunft in der Stadt einsetzen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Knetzgau im Städtetag

Der Bayerische Städtetag freut sich über den Beitritt der Gemeinde Knetzgau. Die Gemeinde im unterfränkischen Landkreis Haßberge zählt rund 6.700 Einwohner.

Als Erster Bürgermeister Knetzgaus amtiert seit Mai 2008 Stefan Paulus (CWG/SPD).

Weitere Informationen im Internet:

www.knetzgau.de

Appell an den Ministerpräsidenten zu mehr Engagement der Schulseite

Vorstoß der kommunalen Spitzenverbände zur Ganztagschule

Die kommunalen Spitzenverbände haben der Erhöhung der Budgets für die staatliche und kommunale Förderung von Ganztagschulen zugestimmt und an Ministerpräsident Dr. Markus Söder einen gemeinsamen Appell zu mehr Unterstützung durch die Schulseite bei der Umsetzung des Ganztagsanspruchs für Schülerinnen und Schüler gerichtet.

Auf Bitte des Kultusministeriums haben die kommunalen Spitzenverbände angesichts des Bedarfs einer Erhöhung der Budgets für staatliche und kommunale Förderung der schulischen Ganztagsangebote um 18 Prozent gemeinsam zugestimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben dabei an ein Versprechen des früheren Ministerpräsidenten Horst Seehofer erinnert. Er hatte 2015 zugesagt, dass es bis 2018 für jede Schülerin und jeden Schüler ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot geben soll. Tatsächlich lag die Quote der schulischen Angebote des offenen und gebundenen Ganztags zuletzt nur bei 36 Prozent (je nach Zählart sogar nur bei rund 25 Prozent).

Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb gefordert, dass die schulischen Angebote deutlich ausgeweitet werden, auch und mit Blick darauf, dass die Kommunen einen Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs leisten.

Zugleich haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit einem gesonderten Schreiben an Ministerpräsident Dr. Markus Söder gewandt und appelliert, dass umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht scheitern wird. Insbesondere muss die Schule ihre Angebote stärker ausbauen und einen umfassenderen Beitrag zur ganztägigen Förderung leisten.

Der Bedarf kann nur gedeckt werden, wenn die Grundschulen – wie es das Gesetz zulässt – mehr Verantwortung übernehmen. Die derzeitige Aufspaltung in Schule, BayKiBiG-Angebote, freie Jugendhilfe, in Unterrichtszeit und Ferienzeit ist

organisatorisch und bürokratisch nicht zu bewältigen und Kindern und Eltern nicht zu erklären.

Ebenso haben die Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass die Bundesmittel in Höhe von 205,4 Millionen Euro im Jahr 2030 die kommunalen Kosten bei weitem nicht decken. Sie lägen bei rechtsansprucherfüllendem Vollausbau im Jahr 2030 bei rund 700 Millionen Euro.

Anstatt die Finanzierungslücke zu schließen, will der Freistaat Bayern auf 50 Prozent der Bundesmittel zugreifen. Eine Diskussion über die Verteilung von Mitteln kann jedoch nicht stattfinden, bevor inhaltliche Lösungen erarbeitet wurden. Die Lösung für viele der Herausforderungen sehen die kommunalen Spitzenverbände in erster Linie in einem wesentlich stärkeren schulischen Engagement im Ganztagsbereich.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

20. Sitzung des Arbeitskreises Konversion in Penzing

Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften

Seit 2013 tauschen sich die bayerischen Konversionsstädte untereinander und mit Vertretern der bayerischen Staatskanzlei, des bayerischen Bauministeriums, des bayerischen Wirtschaftsministeriums und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aus, um eine tragfähige Nachnutzung für die ehemals militärisch genutzten Liegenschaften zu finden.

Im Mai 2024 traf sich der Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags bereits zum zwanzigsten Mal an einem bayerischen Konversionsstandort. In zwanzig Sitzungen war der Arbeitskreis Selbsthilfegruppe, Inspirationsquelle durch Besichtigung anfangs militärisch genutzter Liegenschaften und später neu entstandener Stadtquartiere sowie eine Plattform zur Meinungsbildung über notwendige Unterstützungsmaßnahmen der Konversionskommunen. Höhepunkte waren die Gespräche des Arbeitskreises mit dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Jens Spahn, oder dem Vorstandssprecher der BImA, Dr. Christoph Krupp. Hier konnten Anliegen direkt an oberster Stelle angebracht werden.

Als jüngster Erfolg auch des Arbeitskreises zählt die aktuelle Verlängerung und Ausweitung der sogenannten Verbilligungsrichtlinien, mit denen der Haushaltsgesetzgeber des Bundes der BImA erlaubt, Grundstücke vergünstigt an die Standortkommunen zur Aufgabenerfüllung zu verkaufen. In einer starken Phalanx aus Bayerischer Staatskanzlei, bayerischem Bauministerium, Bayerischem und Deutschem Städtetag und der Unterstützung der bayerischen Abgeordneten im Haushaltsausschuss des Bundestags konnte schlussendlich dieser wichtige Erfolg für die Konversionsstandorte erreicht werden. Sie bilden eine wichtige Basis für neuen bezahlbaren Wohnraum und hierfür notwendiger Infrastruktur in den neuen Quartieren.

Leider tragen auch die neuen Verbilligungsrichtlinien einen Makel: Sie verlangen von den Konversionsstädten, die geförderten Projekte

innerhalb von nur drei Jahren fertigzustellen. Die Einhaltung dieser Frist ist angesichts langwieriger Ausschreibungsverfahren, der besonderen Abfall- und Altlastensituation auf den Liegenschaften sowie der teils immer noch angespannten Rohstoffverfügbarkeit nicht möglich. Dennoch beharren Gesetzgeber und BImA im Grundsatz auf diese Frist und gewähren nur auf Antrag und erst sechs Monate vor Fristende im Einzelfall eine Verlängerung der Frist. Erfolgt die Fristverlängerung nicht, droht eine Versagung der Verbilligung. Zwar hat das Bundesfinanzministerium dem Deutschen Städtetag gegenüber signalisiert, dass die BImA zu einer unbürokratischen und flexiblen Handhabung aufgerufen ist. In Anbetracht der großen Summen, die in Rede stehen, fällt es den Standortkommunen aber schwer, auf diese Zusicherung zu vertrauen. Die Konversionsstandorte benötigen hier frühzeitig Planungs- und Investitionssicherheit.

Der Arbeitskreis durfte sein 20. Jubiläum in Penzing feiern. Dort endete – nach den Worten des Penzinger Bürgermeisters Peter Hammer, der bis 2018 Kommandant des dortigen Bundeswehrstandorts war – die Erfolgsgeschichte 1.0. Nun soll die Erfolgsgeschichte 2.0 auf dem 270 ha großen Areal geschrieben werden, das sich die Gemeinde Penzing (90 Prozent der Fläche) mit der angrenzenden Großen Kreisstadt Landsberg am Lech teilt. Grundlage der Erfolgsgeschichte ist nach Aussage des Bürgermeisters und der Landsberger Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl der 2022 gegründete Zweckverband.

Kooperationspartner der Erfolgsgeschichte 2.0 sind der ADAC, der einen dreistelligen Millionenbetrag in ein neues Testzentrum investiert, sowie die Penzing Studios, einer der größten Filmproduktionsstandorte Europas. Beide Akteure nutzen die Liegenschaften bereits in Form einer Zwischennutzung und geben der Erfolgsgeschichte 2.0 bereits heute ein Gesicht. Allerdings geriet dieses Musterbeispiel einer erfolgreichen Konversion zu Beginn des Jahres ins Wanken. Denn die Bundeswehr sucht nach einem Standort für das Waffensystem Arrow. Auch die Lie-

Fortsetzung von Seite 10

genschaft in Penzing und Landsberg kommt für die Stationierung in Betracht. Die angespannte sicherheitspolitische Lage macht es notwendig, das Stationierungskonzept aus den Jahren 2011 und 2018 auf den Prüfstand zu stellen. Die daraus entspringende Ungewissheit muss im Konversionsprozess mitgedacht werden. Dafür ist es aber notwendig, die Standortkommune frühzeitig und unmittelbar zu informieren. Im Penzinger Fall hatten die Verantwortlichen über eine Presseberichterstattung von der Bundesbedarfsprüfung erfahren.

Dies ist kein Einzelfall: Leider wurde der Planungsprozess in den Konversionsstädten bereits allzu oft durch unzureichende Kommunikation erschwert. 2018 erfuhren die Konversionsstädte zunächst über die Medienberichterstattung von neuen Stationierungsplänen des Bundes und einer Verschiebung der Freigabezeitpunkte der Liegenschaften. Auch bei der Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden leisten die Konversionsstädte einen zentralen Beitrag, werden aber oft im Ungewissen gelassen.

Hierzu hat sich der Vorsitzende des Arbeitskreises, Christian Hinterstein, geäußert: „Die bayerischen Konversionskommunen wollen einen wirkungsvollen Beitrag zur humanitären Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden leisten. Die aktuelle Situation macht es wieder erforderlich, dass Geflüchtete auch in leer stehenden Kasernengebäuden und verlassenen militärischen Liegenschaften vorübergehend Schutz finden. Wir kritisieren nicht die Notwendigkeit, auf geänderte Gegebenheiten zu reagieren. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine macht eine Neubewertung des Stationierungskonzepts der Bundeswehr notwendig. Wir kritisieren die fehlende Kommunikation. Weder der Bund noch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA haben die betroffenen Standortkommunen über die neue Situation auf der Liegenschaft informiert. Dabei ist das vertrauensvolle Zusammenwirken von Bund und Kommunen für den Konversionsprozess zentral.“

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Neue Bücher

Impulsbox für das Mitarbeitergespräch im öffentlichen Dienst Kartenset, 2023, von Brosi-Barth, 20,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1842-6, KSV-Medien

Dienstrecht in Bayern I 276. Ergänzung von Kathke, 144,96 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern 155. Ergänzung von Büchner/Pahlke, 457,32 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 152,44 Euro

Abgabenrecht in Bayern 129. Ergänzung von Schwenk, 311,85 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 103,95 Euro

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 173. Ergänzung von Schreml u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Sonder-AL Gebäudeenergiegesetz (GEG) 6. Auflage von Volland, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern 53. Ergänzung von Giehl/Adolph/Fabisch, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten 190. Ergänzung von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz 132. Ergänzung von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht 87. Ergänzung von Wuttig/Thimet, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern 111. Ergänzung von Thimet u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern – Kommentar 236. Ergänzung von Weiß u. a., Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

VerstehMal: Das Rathaus; VerstehMal: Das Rathaus Junior Lernhefte für Ihre Öffentlichkeitsarbeit bei der Zielgruppe Grundschul- und Kitakindern von peachy360 Brandt von Fackh, Warken GbR, Falckweg 17, 22605 Hamburg, info@peachy360.de, 2,71 € netto ab 50 Stück (Staffelpreise), Individualisierung möglich. Tel.: 040 22 861 0 520.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) – Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) – Kommentare 34. Nachlieferung von Dr. Dirnacher/Dr. Wachsmuth, 58,30 Euro, KSV Medien

Städtetag fordert Nachbesserung

Neue Richtlinie zur Jugendsozialarbeit an Schulen

Zum 1. Januar 2025 wird eine neue Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS-RL) in Kraft treten, die kürzlich Gegenstand der Verbändeanhörung war. Die Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern ist von Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen.

In einer sich stetig wandelnden Gesellschaft stehen Schülerinnen und Schüler vor Herausforderungen, die über den schulischen Alltag hinausgehen. Jugendsozialarbeit an Schulen bietet eine Unterstützung, indem sie nicht nur bei persönlichen und sozialen Problemen hilft, sondern auch die schulische und berufliche Integration fördert. Sie trägt dazu bei, Konflikte zu bewältigen, stärkt die sozialen Kompetenzen und eröffnet Perspektiven für die individuelle Lebensgestaltung.

Der Bayerische Städtetag begrüßt daher die Fortführung des Förderprogramms zur Jugendsozialarbeit an Schulen und die damit verbundene Verschlankung der Förderrichtlinie ausdrücklich. Besonders positiv zu bewerten ist die klare Trennung zwischen Richtlinie und dem durch die Praxis entwickelten Handbuch. Dies schafft Transparenz und erleichtert die Anwendung.

Eine Neuerung ist die fachlich gebotene Ausweitung der Angebote auf Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Gymnasien. Dies wird zu einer erhöhten Nachfrage führen. Daher ist es notwendig, die JaS-RL an diese neue Ausbaustufe anzupassen, um den Bedarf decken zu können. Ein weiterer positiver Schritt ist die Ausweitung der Qualifikationen für potenzielle JaS-Fachkräfte. Die bisher strenge Begrenzung auf bestimmte akademische Abschlüsse hat die Besetzung befristeter Stellen oft erschwert. Eine breitere Qualifikationsbasis soll die Besetzung offener Stellen erleichtern und die Qualität der Jugendsozialarbeit sichern.

Bedauerlich ist, dass der staatliche Zuschuss an die Kommunen für eine Vollzeitstelle JaS seit Jahren unverändert bei jährlich 16.360 Euro bleibt.

Dies ist angesichts der steigenden Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Inflation nicht angemessen und wird der zunehmenden Bedeutung von JaS zur Bewältigung und Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht gerecht. Der Bayerische Städtetag fordert in seiner Stellungnahme eine deutliche Erhöhung des Zuschusses.

Gleichzeitig stagniert der Ausbau der staatlichen Schulsozialpädagogik, sodass die (größtenteils kommunal finanzierte) JaS auch hier Lücken schließen muss. Erschwerend kommt hinzu, dass der Entwurf keine Lösung für bereits ausschließlich kommunal finanzierte JaS-Kräfte anbietet, die bisher nicht förderfähig waren oder aufgrund der besonderen Bedarfslage (ohne staatliche Förderung) vor Ort eingesetzt wurden.

Laut Entwurf ist von einer neuen – und somit förderfähigen – Maßnahme erst auszugehen, wenn ein Angebot mindestens ein Jahr vor Beginn der JaS-Finanzierung beendet wurde. Dies macht es praktisch unmöglich, diesen Schritt zu gehen. Damit würde eine etablierte Unterstützung junger Menschen mit ungewissem Ausgang beendet. Kommunen, die vorausschauend JaS-Angebote an bisher nicht förderfähigen Schulformen installiert (und ausschließlich selbst gezahlt haben), können nun keinen Weg in die reguläre Förderung beschreiten, da diese ansonsten ein Jahr pausiert werden müsste. Eine Anpassung dieser Regelung ist dringend geboten.

Da viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen stehen, bleibt abzuwarten, wie sich die Einrichtung weiterer JaS-Stellen nach Erlass einer neuen Förderrichtlinie entwickeln wird. Nur durch adäquate finanzielle und strukturelle Unterstützung des Freistaates kann diese wertvolle Arbeit weiterhin effektiv durch die Kommunen geleistet werden.

Kontakt: jennifer.kassner@bay-staedtetag.de

Forstausschuss des Bayerischen Städtetags

Gegen Überregulierungen im Forstrecht

Der Forstausschuss des Bayerischen Städtetags hat sich in seiner Sitzung am 5. und 6. Juni 2024 in Immenstadt im Allgäu unter anderem mit aktuellen Normsetzungsverfahren auf europäischer und Bundesebene befasst und die drohende Überregulierung und Bürokratisierung im Forstrecht scharf kritisiert. Stattdessen sollte sich die Gesetzgebung weiter am Grundsatz der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit orientieren und den waldbesitzenden Städten und Gemeinden die notwendigen Spielräume lassen, um auf die aktuellen Herausforderungen der Waldbewirtschaftung wie Klimawandel und Schädlingsbefall adäquat reagieren zu können.

Insbesondere stößt das von der EU-Kommission in der Neuen EU-Waldstrategie 2030 angekündigte Vorhaben der Einführung eines Monitoring-systems (Forest monitoring framework) und der hierzu vorgelegte Verordnungsentwurf auf große Skepsis. Mit der Verordnung soll ein offener Zugang zu detaillierten und aktuellen Walddaten gewährleistet werden, um die Fortschritte bei der Verwirklichung der die Wälder betreffenden politischen Vorgaben und Ziele insbesondere im Bereich Klima und Biodiversität zu verfolgen. Der Verordnungsentwurf enthält entsprechende Vorgaben zur Datenerhebung durch die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten, zum Datenaustausch sowie zu Berichtspflichten und legt den Mitgliedstaaten die Erstellung langfristiger integraler Waldpläne nahe. Hier stellt sich bereits die Frage nach der Erforderlichkeit einer Regelung auf EU-Ebene, zumal die Mitgliedstaaten schon jetzt Walddaten für europäische Zwecke bereitstellen. Zudem wird im Falle eines Inkrafttretens der Verordnung ein erheblicher Mehraufwand für die Waldbesitzenden befürchtet. Gleiches gilt für die Umsetzung der bereits in Kraft getretenen Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) ab dem 30. Dezember 2024.

Dabei wird das Ziel dieser Verordnung begrüßt, durch die Gewährleistung entwaldungsfreier Produkte die weltweite Entwaldung zu verringern und so gleichzeitig Treibhausgasemissionen

ezinzudämmen. Auf große Kritik stößt allerdings, dass die in der Verordnung geregelten Vorgaben in Deutschland, das aufgrund der einschlägigen forstrechtlichen Regelungen und der forstlichen Praxis ein geringes Entwaldungsrisiko aufweist, einen unverhältnismäßigen und unnötigen Aufwand verursachen. Dies gilt erst recht, wenn die von der EU-Kommission für den angemessenen Vollzug der EUDR vorgesehene Bewertung der Mitgliedstaaten in solche mit niedrigem, normalem und hohem Entwaldungsrisiko weiter auf sich warten lässt. Der Forstausschuss fordert daher nicht nur eine Verlängerung der in der Verordnung vorgesehenen Umsetzungsfrist, sondern weitere Erleichterungen und Ausnahmeregelungen. Der Bayerische Städtetag wird sich in diesem Sinne in die Debatte einbringen. Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Kommunalwald hat sich ebenfalls bereits in diese Richtung positioniert.

Auch das bundespolitische Vorhaben einer Novelle des Bundeswaldgesetzes in der derzeit bekannten Ausgestaltung stieß beim Forstausschuss auf Ablehnung. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das Ziel einer bundesweit einheitlichen Regelung zu Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, die regionale Besonderheiten unberücksichtigt lässt, die für den Waldumbau und die Förderung der Klimaresilienz der Wälder erforderlichen Gestaltungsspielräume einzuengen droht und eine weitere Zunahme an Verwaltungs- und Bürokratieaufwand befürchten lässt. Darüber hinaus wirft der Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Fragen in Bezug auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und einige gesetzliche Regelungen (etwa die vorgesehenen Straf- und Bußgeldvorschriften) auf. Aufgrund der zahlreichen Änderungsvorschläge und öffentlicher Kritik hat der Bund für das 2. Quartal 2024 einen überarbeiteten Referentenentwurf angekündigt. Das Verfahren wird also weiter kritisch zu begleiten sein.

Kontakt: andreas.gass@bay-staedtetag.de

Termine

12.06.2024	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
13.06.2024	Arbeitskreis Finanzen in München
14.06.2024	Finanzausschuss in München
18.06.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Würzburg
25./26.06.2024	Vorstandssitzung in Kempten
26.06.2024	Pressekonferenz in Kempten
26./27.06.2024	BAYERISCHER STÄDTETAG 2024 in Kempten
05.07.2024	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
08.07.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
09.07.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
15./16.07.2024	Arbeitskreis Stadtgrün in München
17.09.2024	Bezirksversammlung Oberbayern in Altötting
18.09.2024	Bezirksversammlung Niederbayern in Simbach a. Inn
24.09.2024	Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen in Erlangen
25.09.2024	Bezirksversammlung Oberpfalz in Amberg
26.09.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
27.09.2024	Schulausschuss in München
01.10.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
08.10.2024	Vorstandssitzung in München
10.10.2024	Pressekonferenz in München
10./11.10.2024	Sportausschuss in München
17.10.2024	Arbeitskreis Finanzen in München
18.10.2024	Finanzausschuss in München
21.10.2024	Arbeitskreis Straßenverkehr in Bad Tölz
22.10.2024	Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München
23.10.2024	Forstausschuss in München
23.10.2024	Bezirksversammlung Mittelfranken in Ansbach
24.10.2024	Arbeitskreis Steuern
04.11.2024	Arbeitsgruppe Kommunale Entwicklungspolitik in München
05.11.2024	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
06.11.2024	Umweltausschuss in Würzburg

08.11.2024	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in München
08.11.2024	Arbeitskreis Personal in Würzburg
11.11.2024	Kulturausschuss in München
12.11.2024	Bezirksversammlung Oberfranken in Kulmbach
12.11.2024	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
13.11.2024	Bau- und Planungsausschuss in München
15.11.2024	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
18.11.2024	Bezirksversammlung Unterfranken in Ostheim v. d. Rhön
19.11.2024	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
26.11.2024	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
27.11.2024	Sozialausschuss in Landshut
29.11.2024	Personal- und Organisationsausschuss in München
29.11.2024	Bezirksversammlung Schwaben in Lindenberg im Allgäu
29.11.2024	Schulausschuss in Augsburg
05.12.2024	Arbeitskreis Bestattungswesen in Forchheim
10.12.2024	Vorstandssitzung in München
12.12.2024	Pressekonferenz in München

- abgeschlossen am 05.06.2024 -

BAYERISCHER STÄDTETAG 2024

Kommunale Seniorenpolitik – Altwerden in der Stadt

am 26. und 27. Juni 2024 in Kempten

Am Mittwoch, 26. Juni, treffen sich um 13:00 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren internen Besprechungen. Anschließend findet um 15:00 Uhr die nichtöffentliche Vollversammlung statt. Um 19:00 Uhr lädt die Stadt Kempten zum Empfang.

Am Donnerstag, 27. Juni, stehen ab 9:00 Uhr die Grußworte des 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Erster Bürgermeister **Markus Loth**, und des gastgebenden Oberbürgermeisters **Thomas Kiechle** auf dem Programm. Nach Reden zum Tagungsthema des Vorsitzenden Oberbürgermeisters **Markus Pannermayr** und der Staatsministerin **Ulrike Scharf** folgt eine Podiumsdiskussion (Moderation **Daniela Arnu**, Bayerischer Rundfunk). Das Schlusswort hält der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**.